

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bestellung von Mitgliedern in die Verbands- versammlung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ – REK -
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, anstelle von Herrn Dezernenten Christoph Schwarz ab dem 01.08.2022 als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ – REK – Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen zu entsenden. Die bisherigen Stellvertreter von Herrn Dezernenten Schwarz (Ltd. KBD Rainer Kötterheinrich und Ltd. KVD Tim Hahlen) werden abberufen. Als Stellvertreterin von Ltd. KVD Tim Hahlen wird Kreisdirektorin Svenja Udelhoven entsandt.

Erläuterungen:

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben im Oktober 2008 den Zweckverband REK gegründet. Heute bilden die Verbandsmitglieder Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Landkreis Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis sowie Landkreis Ahrweiler den Zweckverband im Sinne des GkG NRW. Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der landesabfallrechtlichen Regelungen in NRW und RLP zugewiesenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

Folgende Aufgaben sind dem REK übertragen worden:

Rhein-Sieg-Kreis:

- die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der im Gebiet des RSK angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des RSK angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- die Entsorgung der im Gebiet des RSK angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten

Haushalten,

Bundesstadt Bonn:

- die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der im Gebiet Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.
- die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel,

Rhein-Lahn-Kreis:

- die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,

Landkreis Neuwied:

- die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten einschließlich der Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen,
- die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten,
- die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonen aus Privaten Haushalten sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

Landkreis Ahrweiler:

- die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

Die Verbandsversammlung besteht aus zehn stimmberechtigten Vertretungen je Zweckverbandsmitglied. Jeweils neun Vertretungen werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes entsandt. Für jede Vertretung wird für den Fall seiner Verhinderung jeweils eine Stellvertretung bestellt. Weitere Vertretung ist jeweils der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitgliedes bzw. ein*e von diesem vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertretungen werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertretungen bestellt.

Dez. Christoph Schwarz war bislang Vertreter in der Verbandsversammlung, sein 1. Stellvertreter war Ltd. KBD Rainer Kötterheinrich und sein 2. Stellvertreter Ltd. KVD Tim Hahlen.

Ltd. KBD Rainer Kötterheinrich ist im Ruhestand. Dez. Schwarz geht zum 31.07.2022 in Altersteilzeit. Die Leitung des Dezernates IV wird ab dem 01.08.2022 Ltd. KVD Tim Hahlen übernehmen.

Es wird vorgeschlagen Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen als Vertreter und Kreisdirektorin Udelhoven als seine Stellvertreterin in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Zur Sitzung des Kreistages am 02.06.2022.

(Landrat)